



FAQ Leitungsfunktion

Fragen und Antworten zur Einführung der Leitungsfunktion im Personenverzeichnis und zur Darstellung in RWTHcontacts

Version 14.09.2026

1 Organisatorische Fragen

1.1 Warum wird die Leitungsfunktion eingeführt?

Welchen Zweck hat sie?

Welches Ziel wird verfolgt?

In der Vergangenheit wurden immer wieder Workflows identifiziert, deren Tragweite eine Fokussierung auf die originären Leitungsfunktionen einer RWTH-Einrichtung erfordert, hierunter sind die Übertragung der Zeichnungsbefugnis, aber auch die finale Freigabe von Drittmittelanzeige oder Erfindungsmeldung zu nennen. Auch in anderen Zusammenhängen ist die maschinell übernehmbare Leitungsfunktion essenziell, beispielsweise bei der SAP-Ausgangsrechnung, bei der die Leitung einer Einrichtung namentlich im Kopf des Rechnungsdokuments ausgewiesen wird. Aktuell gibt es dafür zwar einen Workaround, zukünftig soll jedoch als sinnvollere Vorbelegung die von den Einrichtungen gepflegte Leitungsfunktion genutzt werden. Einige aktuell noch papierbasierte Prozesse adressieren weiterhin explizit die Einrichtungsleitung. Auch hier bietet sich im Rahmen der Digitalisierung die Nutzung der Leitungsfunktionen an.

1.2 Welche Prozesse sind für die Leitungsfunktion geplant?

Diese drei Prozesse sind auch bisher schon organisatorisch an die Leitung der RWTH-Einrichtung gekoppelt und sollen daher im Rahmen der Digitalisierung technisch über die Leitungsfunktion abgebildet werden:

- Übertragung der Zeichnungsbefugnis
- Finale Freigabe von Drittmittelanzeige
- Erfindungsmeldung

Prozesse, in denen die Befugnis delegierbar ist und nicht explizit von der Leitung der Einrichtung übernommen werden muss, wie bspw. bei der Krankmeldung oder der Beschaffung, werden nicht über die Leitungsfunktion abgebildet. Hier wird weiterhin eine Delegation der Befugnis und Aufgaben z.B. über die Rollenverwaltung o.ä. ermöglicht. Im Rahmen der Digitalisierung werden perspektivisch nur Prozesse an die Leitungsfunktion geknüpft werden, die auf Grund der Tragweite eine Entscheidung der Leitung der Einrichtung erforderlich machen.

1.3 Was passiert, wenn die Leitungsfunktion nicht vergeben wurde?

Ab dem 31.08.2026 werden Prozesse wie bspw. die Erteilung der Zeichnungsbefugnis oder die finale Freigabe der Drittmittelanzeige umgestellt, die für bestimmte Prozessschritte die Leitungsfunktion erfordern. Wer es nicht rechtzeitig umstellt, muss dies dann nachholen, bevor er einen solchen Prozess durchlaufen kann.

1.4 Wer soll bei der Leitungsfunktion hinterlegt werden?

Als „Leitung“ darf ausschließlich die Person (ggf. Personen) eingetragen werden, die die höchste Entscheidungsbefugnis in der Organisationseinheit innehat und als solche bestellt wurde. In der Regel ist dies im akademischen Bereich der Professor/die Professorin. In Organisationseinheiten der Zentralen Hochschulverwaltung abhängig von der Einrichtung z.B. die Abteilungsleitung.

Als „stellv. Leitung“ darf (falls vorhanden) die Person (ggf. Personen) eingetragen werden, die in Vertretung ebenso befähigt sind Entscheidungen auf höchster Ebene für diese Organisationseinheit zu treffen.

Die Leitungsfunktion umfasst insbesondere keine Personen, die nur für Teil- oder Unterbereiche/gruppen der Organisationseinheit entscheidungsbefugt sind. Daher gibt es i.d.R. eine Leitung und eine Stellvertretung pro Organisationseinheit.

1.5 Was ist der Unterschied zwischen Leitung, komm. Leitung, Co-Leitung und stellv. Leitung?

- **Leitung:** In der Regel ist bei jeder Organisationseinheit eine Person mit höchster Entscheidungsbefugnis bestellt.
- **Co-Leitung:** Es ist möglich, dass zwei Personen sich gleichermaßen diese Position teilen und gleichermaßen über Entscheidungsbefugnis auf höchster Ebene verfügen.
- **Komm. Leitung:** Die Leitungsfunktion wird übergangsweise an eine Person übertragen, bis die Leitung neu bestimmt wird. Für diese Zeit trifft die komm. Leitung die Entscheidungen auf höchster Ebene.
- **Stellv. Leitung:** Die Stellvertretung ist nur im **Vertretungsfall** befähigt ebenfalls Entscheidungen auf höchster Ebene zu treffen.

1.6 Es gibt keine Stellvertretung für die Leitungsfunktion, was nun?

Die Vergabe der Stellvertretung für die Leitungsfunktion ist nicht verpflichtend.

Wenn keine Person ermächtigt ist, im Vertretungsfall Entscheidungen auf höchster Ebene zu treffen, wird keine Stellvertretung in der Leitungsfunktion hinterlegt. Prozesse und Workflows, die auf der Leitungsfunktion basieren, können dann auch nur von der Leitung wahrgenommen werden.

1.7 Kann eine Funktion ergänzt werden?

Eine Funktion fehlt in der Auswahl

Wenn die benötigte Funktion nicht in der Funktionsauswahl angeboten wird, melden Sie die fehlende Funktion bitte dem IT-ServiceDesk. Die Funktionsauswahl wird bei Bedarf von der Abteilung 5.1 – Organisation erweitert. Allerdings können spezielle Funktionen, die noch einen Kontext mit beinhalten sollen wie bspw. „Direktion für Bereich XYZ“ nicht eingeführt werden.

Sie können aber immer bzw. übergangsweise die allgemeingültige Funktion „Leitung“ bzw. „stellv. Leitung“ aus der Funktionsauswahl wählen.

1.8 Kann es Funktion mit Erweiterungstext geben?

Die Funktionsauswahl enthält ausschließlich allgemeine Funktionen. Spezielle Funktionen, die noch einen Kontext mit beinhalten sollen wie bspw. „Direktion für Bereich XYZ“ können nicht eingeführt werden.

1.9 Leitung mit gleichzeitig mehreren unterschiedlichen Funktionen

Es kann nur eine Funktion für die Leitung bzw. Stellvertretung ausgewählt werden. Es wird nur die Leitungsfunktion ausgewählt, die die Person an dieser Organisationseinheit innehat.

Personen, die zusätzlich andere Leitungsfunktionen in weiteren Organisationseinheiten bekleiden, werden dann in den jeweiligen Organisationseinheiten ausgewiesen. Bspw. Wenn eine Lehrstuhlleitung zusätzlich noch in einem Gremium die Funktion Sprecher innehat, kann die Person im Lehrstuhl mit der passenden Funktion bspw. als „Lehrstuhlleitung“ oder „Professur“ ausgewiesen werden. Zusätzlich kann dann in der Organisationseinheit des Gremiums die passende Funktion bspw. „Sprecher“ oder „Vorsitz“ ausgewählt werden.

Personen die weitere Leitungsfunktionen an Organisationseinheiten, die nicht explizit im RWTHcontacts ausgewiesen sind, bekleiden, können nicht abgebildet werden. Bspw. wenn eine Lehrstuhlleitung gleichzeitig in einer externen Firma als Vorstand fungiert.

Personen, die gleichzeitig weitere Funktionen an derselben Organisationseinheit innehaben, werden in der Leitungsfunktion mit der entsprechenden Leitungsfunktion ausgewiesen. Sie können in Ausnahmefällen bei Bedarf zusätzlich in der Darstellung des Personenverzeichnisses (PVZ) mit den weiteren Funktionen ausgewiesen werden.

1.10 Warum gibt es so viele Funktionen zur Auswahl?

Es gibt nicht immer genau die eine richtige Funktion. Die Funktionsauswahl soll für alle Organisationseinheiten in der heterogenen Organisationsstruktur der RWTH eine nahezu passende Leitungsfunktion bereitstellen. Aus diesem Grund ist die Funktionsauswahl umfangreich. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass hier keine eindeutige Zuordnung für alle Organisationseinheiten möglich ist, selbst wenn diese vom gleichen Typ (z.B. Lehrstuhl) sind. Diese Freiheitsgrade sind bewusst so gewählt, so dass wir spezielle auf Organisationstypen zugeschnittene Ausprägungen von Leitungen (bspw. „Lehrstuhlleitung“ für Lehrstühle oder „Abteilungsleitung“ für Abteilungen der Zentralen Hochschulverwaltung oder „Vorsitz“ für Gremien oder studentische Vereine) bis hin zur allgemeinen Ausprägung „Leitung“ als Funktion anbieten. Die Uneinheitlichkeit im Erscheinungsbild, die durch eine redundante Funktionsauswahl bzw. die Bereitstellung mehrerer möglicherweise passender Funktionen entstehen kann, nehmen wir dabei zugunsten der Freiheitsgrade im Rahmen der Selbstbestimmung der Hochschuleinrichtungen in Kauf.

1.11 Hängen Rechte an den einzelnen Leitungsfunktionen wie bspw. Geschäftsführung oder Abteilungsleitung?

Die konsumierenden IT-Systeme unterscheiden bei der Leitungsfunktion nur zwischen Leitung und Stellv. Leitung. In den digitalen Prozessen wird berechtigungstechnisch nicht weiter zwischen „Abteilungsleitung“ oder „Geschäftsführung“ oder anderen Leitungsfunktionen unterschieden. Wählen Sie die Leitungsfunktion aus, die am besten zu Ihrer Organisationsstruktur passt. Vgl. Kapitel 1.13)

1.12 Welche Leitungsfunktion passt zu meiner Organisationsstruktur?

Die Funktionsauswahl ist umfangreich, denn sie soll für alle Organisationseinheiten in der heterogenen Organisationsstruktur der RWTH eine nahezu passende Leitungsfunktion bereitstellen. Je nach Typ der Organisationseinheit können manche Funktionen leicht zugeordnet werden. Z.B. bei Abteilungen in der zentralen Hochschulverwaltung -> „Abteilungsleitung“. Abhängig davon, wie die Organisationseinheiten intern aufgestellt sind, können aber auch mehrere Funktionen passend sein. Allgemeine Funktionen wie bspw. „Leitung“ passen zudem auf alle Organisationseinheiten. Es sollte die konkreteste und am besten passende Funktion ausgewählt werden. Die Funktionsauswahl obliegt der Organisationseinheit selbst. Beratungsanfragen zur passenden Funktionsauswahl können über das ZHV-Helpdesk erfolgen.

Ausgewählte Beispiele für Leitungsfunktionen:

- Typische Funktionen der Zentralen Hochschulverwaltung sind abhängig vom Typ der Organisationseinheit bspw. „Dezernatsleitung“, „Abteilungsleitung“, „Stabsstellenleitung“ oder „Sachgebietsleitung“.
- Im zentralen Bereich gibt es typische Anwendungsfälle für Forschungsbereiche oder zentrale Einrichtungen wie bspw.: „Bereichsleitung“, „Geschäftsstellenleitung“, „Centerleitung“, „Geschäftsführung“, „Direktion“.
- Im akademischen Bereich finden sich typischerweise „Institutsleitung“, „Institutsdirektion“, „Lehrstuhlleitung“, „Professur“, „Dekan:in“, „Fachgruppensprecher:in“.
- Für Gremien, Ausschüsse oder Vereine eignen sich „Vorsitz“, „Sprecher:in“, „Vorstand“, „Gruppenleitung“, „Geschäftsführung“ oder die allgemeine Funktion „Leitung“.
- Darüber hinaus gibt es auch speziell für einzelne Positionen oder Organe ausgewiesene Funktionen: „Kanzler“, „Rektor“, „Kanzlervertretung“, „Dekan:in“, „Prorektor:in“, „Vertrauensperson“, „Datenschutzbeauftragte“ oder „Gleichstellungsbeauftragte“.
- Im Verwaltungsbereich der Uniklinik gibt es neben den Funktionen aus dem akademischen Bereich weitere speziell auf die innere Organisationsstruktur des UKA zugeschnittene Auswahlmöglichkeiten wie bspw.: „Klinikdirektion“, „Klinikleitung“, „Vorstand“, „Pflegedirektion“, „Geschäftsbereichsleitung“, „Ärztliche Direktion“, „Ärztliche Leitung“

Beispiele für Stellvertretungen:

- Für (fast) alle speziell ausgewiesenen Leitungen aus dem obigen Bereich gibt es zugehörige Stellvertretungen, bspw.: „Abteilungsleitung“ -> „stellv. Abteilungsleitung“, „Institutsleitung“ -> „stellv. Institutsleitung“ usw. Darüber

hinaus können in der Stellvertretung unabhängig von der bei der Leitung ausgewählten Funktion auch allgemeine Funktionen wie „Oberingenieur“, „stellv. Leitung“ kombiniert werden.

1.13 Welche Leitungsfunktion wähle ich für eine Juniorprofessur?

Für Juniorprofessuren haben wir keine konkrete spezielle Leitungsfunktion im Portfolio. Es können "Professur" oder "Leitung" bzw. "stellv. Leitung" (falls vorhanden) gewählt werden.

1.14 Wie kann ich beurlaubte (abwesende) Personen eintragen?

Personen, die zwar die Leitung einer Organisationseinheit innehaben, aber zurzeit längerfristig abwesend sind (bspw. beurlaubt sind), nehmen in ihrer Funktion als Leitung während der Abwesenheit nicht an den digitalen Prozessen teil. Aus diesem Grund ist eine Kennzeichnung dieser Person in der Leitungsfunktion als „beurlaubt“ oder ähnliches nicht vorgesehen. Die Person kann für den Zeitraum der Abwesenheit entweder komplett aus der Anzeige im RWTHcontacts bzw. dem Personenverzeichnis (PVZ) entfernt werden, oder wenn sie aus anderen Gründen im RWTHcontacts ausgewiesen werden muss, in dem Menüpunkt „Darstellung“ des PVZs mit entsprechendem Kommentar eingetragen werden.

2 Leitungsfunktion vs. Zeichnungsbefugnis

2.1 Dürfen nur Personen in der Leitungsfunktion eingetragen werden, die zeichnungsbefugt sind?

Müssen alle Personen in der Leitungsfunktion eingetragen werden, die zeichnungsbefugt sind?

Nein, in beiden Fällen ist die Eintragung der Person als Leitung nicht notwendig für die Zeichnungsbefugnis. D.h. jede Person, die über eine Zeichnungsbefugnis verfügt, kann dies auch zukünftig tun, ohne bei der Leitungsfunktion ausgewiesen zu sein.

Die Leitungsfunktion ist aber dafür relevant, die Zeichnungsbefugnis zu erteilen. D.h. die Person, die entscheidet, wer an der Organisationseinheit zeichnungsgefuget ist, muss in der Leitungsfunktion ausgewiesen werden. I.d.R. ist dies im akademischen Bereich die Lehrstuhlleitung bzw. der/die Professor:in.

Impressum

RWTH | FAQ Leitungsfunktion | 14.09.2026

RWTH Aachen University, Dezernat 5.0 – Organisation und IT

Autoren/Autorinnen: Michaela Schraad

Redaktion
Katrin Zeumann
Wilhelm Schwierén

Titelblattfoto: Stefan Hense